



VERBAND DEUTSCHER SCHULGEOGRAPHEN E.V.

Gemeinnütziger Verband für geographische Bildung und Umwelterziehung in Deutschland
– Landesverband Nordrhein-Westfalen –

1. Vorsitzender: Johannes Budde

Lindemannstraße 57 · 40237 Düsseldorf · Tel.: 0211/8923351/66 ·
geographie-nrw@web.de

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. im Verband Deutscher Schulgeographen e.V. nimmt Stellung zum

Kernlehrplan für die Sekundarstufe I – Realschule in NRW

Erdkunde

Entwurf für die Verbändebeteiligung vom 25. Februar 2020

Der Verband Deutscher Schulgeographen e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, nimmt die Möglichkeit, sich zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Erdkunde an der Realschule zu äußern, gerne wahr.

Der Entwurf ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem bereits 2019 in Kraft getretenen Kernlehrplan für die Sekundarstufe I am Gymnasium. Hieraus ergeben sich bestimmte Voraussetzungen für unsere Stellungnahme, die wir einleitend erläutern möchten:

Zum Entwurf für den Kernlehrplan für die Sekundarstufe I am Gymnasium haben wir im Frühjahr 2019 ausführlich Stellung genommen.

Wir konnten bei Veröffentlichung der Endfassung mit Freude feststellen, dass viele Anregungen umgesetzt wurden. Dies gilt für Veränderungen auf einer Ebene von Ergänzungen und Formulierungsveränderungen, nicht für Veränderungen, die umfangreicher oder grundlegender Art waren, was wir als charakteristisch für die Prozessgestaltung verstehen. Trotzdem erschienen uns die Verbesserung gegenüber dem Entwurf sehr signifikant. Ob dies auf unsere und bzw. oder die Stellungnahmen anderer Verbände oder Einzelpersonen zurückzuführen ist, können wir nicht erkennen, doch ist dies für das erfreuliche Resultat natürlich auch nicht von Belang. Dem neuen Kernlehrplan für das Gymnasium in seiner endgültigen Form stehen wir positiv gegenüber. Wir halten ihn insgesamt für eine fachlich und didaktisch ausgewogene Basis für den Erdkundeunterricht an den Gymnasien in NRW.

Aufgrund der Ähnlichkeit beider Dokumente ergibt sich ein ähnlich **positives Urteil auch für die vorliegende Entwurfsfassung des neuen Kernlehrplans für den Erdkundeunterricht an den Realschulen**. Viele Aspekte, die wir hinsichtlich des Kernlehrplanentwurfs für das Gymnasium bereits positiv hervorgehoben hatten, können wir zur Begründung unserer Einschätzung erneut zur Geltung bringen.

Hierzu gehören neben generellen Aspekten wie **Struktur und Umfang** vor allem sein **Potenzial für die Bildung für die ökonomische Bildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung**.

Auch das **hohe Maß an Kontinuität** gegenüber den Inhaltsfeldern und Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan von 2011 begrüßen wir im Sinne der Kolleginnen und Kollegen. Anpassungen an neue Entwicklungen lassen sich innerhalb der Inhaltsfelder sehr gut umsetzen, so dass tiefergehende strukturelle Eingriffe aus unserer Sicht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht erforderlich waren und die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen unnötigerweise belastet hätten. Sie können sich nun umso intensiver den Herausforderungen widmen, die auf methodischer Ebene durch die verstärkte Relevanz der digitalen Medien (s.u.) an den Erdkundeunterricht gestellt werden.

Im Folgenden möchten wir unser Einverständnis mit Neuerungen zum Ausdruck bringen, jedoch auch Bedenken äußern und Vorschläge zur Nachbesserung machen:

Mit der Einführung eines **neuen Inhaltsfeldes „Wetter, Klima und Klimawandel“** wird einem Thema mit enormer Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung ein unbedingt notwendiger Platz im Erdkundeunterricht eingeräumt. Diese Anpassung an die Dringlichkeit, die sich durch die Dynamik der bereits heute mess- und spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel ergibt, halten wir neben der Berücksichtigung des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht für die wichtigste Weiterentwicklung gegenüber dem Kernlehrplan aus dem Jahr 2011.

Ein Vergleich mit dem Kernlehrplan für das Gymnasium zeigt jedoch eine Abschwächung der mit diesem Inhaltsfeld verbundenen Urteils- und (mittelbar) Handlungskompetenzen, die uns nicht einleuchten. Die Tatsache, dass es nur sehr wenige Tiefe oder Umfang betreffende Unterschiede zwischen beiden KLP gibt, markiert sie besonders. Warum sollten bei weitgehender Deckungsgleichheit beider Lehrpläne ausgerechnet die Kompetenzerwartungen hinsichtlich nachhaltigen Handelns für Schülerinnen und Schüler einer Realschule niedriger anzusetzen sein als für Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums?

Konkret plädieren wir für die Aufnahme der Urteilskompetenz in die Kompetenzerwartungen für das Inhaltsfeld 5 (S. 25) mit der Formulierung

• „erörtern Lösungsansätze zur Vermeidung klimaschädlichen Verhaltens im Alltag“
wie sie sich auch im Kernlehrplan für das Gymnasium G9 findet.

Die Kompetenzformulierung „beurteilen Lösungsstrategien zur Verlangsamung der globalen Erderwärmung **unter Berücksichtigung einer gesicherten und finanzierbaren Energieversorgung**“ (S. 25) fokussiert aus unserer Sicht zu **einseitig** auf diesen einen Bewertungsmaßstab. Die Auseinandersetzung mit Lösungsansätzen sollte grundsätzlich **ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in den Bewertungsmaßstab einbeziehen**.

Die fehlende Ausschöpfung der **Möglichkeiten des Faches Erdkunde für die Medienkompetenzförderung** hatten wir im Entwurf des Kernlehrplans für die G9 noch eindringlich moniert. Im Entwurf für den Kernlehrplan an Realschulen sind diese Möglichkeiten nun bereits stärker verankert, was wir sehr begrüßen. Auf diese Weise manifestiert das Fach seinen Anspruch, als medienintensives Fach einen großen Beitrag zur Entwicklung einer zukunfts-fähigen Medienkompetenz leisten zu können und erfährt zugleich eine deutliche curriculare Unterstützung für die bereits in Gang gesetzte Modernisierung der fachlichen Arbeitsweisen an den Schulen.

Nachbesserungen hatte es 2019 im Zuge der Verbändebeteiligung für den KLP G9 auch bei der Berücksichtigung **Europas** gegeben. Unserem Wunsch nach einem **eigenen Inhaltsfeld** für diesen Themenkomplex konnte oder wollte man jedoch nicht nachkommen.

Zwar erscheint es uns vor dem Hintergrund dieser Erfahrung unwahrscheinlich, dass wir diesmal mit unserer Forderung Erfolg haben werden, doch möchten wir angesichts aktueller Entwicklungen und mit Blick auf die Zukunftsbedeutung, die diesem Thema zukommt, erneut mit Nachdruck dafür werben, Europa über ein eigenes Inhaltsfeld die ihm angemessene Bedeutung zuzuschreiben.

Durch die Reduzierung Europas auf einzelne Beispielräume, eingebunden in unterschiedliche Themenkomplexe oder lediglich in Form topographischer Verflechtungen, ist zu befürchten, dass es zu einer lückenhaften Beschränkung auf Teilregionen in ihrer räumlichen Ausprägung entsprechend dem Inhaltsfeld kommt. Dabei möchten wir zusätzlich darauf hinweisen, dass das Thema im Entwurf für den Kernlehrplan Gesellschaftswissenschaften an Gesamtschulen zwar Berücksichtigung findet, allerdings ohne geographische Perspektive. In beiden Fällen müssten Kompetenzen hinzugefügt werden, die beispielsweise den erdkundlichen Blick auf die Disparitäten in Europa beinhalten.

Die **Beschränkung auf die Tropen und Subtropen** in der inhaltlichen Obligatorik des Inhaltsfeldes 6 finden wir bedauerlich. Bereits in der Stellungnahme zum Kernlehrplan für das Gymnasium hatten wir uns für die zusätzliche Aufnahme der Kalten Zone eingesetzt. Nun fehlen auch die Mittelbreiten. Dass eine Beschränkung aus Gründen der zeitlichen Kapazitäten erforderlich ist, ist jedoch völlig nachvollziehbar. Wir regen allerdings an, bei der Darstellung der fachlichen und didaktischen Intentionen des Inhaltsfeldes (S.14), das Spannungsfeld zwischen dem hier ausgewiesenen Überblickswissen und der Rolle der inhaltlichen Schwerpunkte (S. 26) aufzulösen.

Dies wäre auch generell für alle Inhaltsfelder hilfreich, denn an keiner Stelle im Einleitungsteil wird explizit definiert, welchen **Verbindlichkeitsgrad** die Kästen mit den inhaltlichen

Schwerpunkten und inhaltsfeldbezogenen topographischen Orientierungsrastern haben. Der Begriff „Schwerpunkte“ könnte beispielsweise durch das Adjektiv „obligatorisch(e)“ ergänzt werden – wenn er denn tatsächlich so verstanden werden soll.

Ein letzter Punkt ist einem besonders grundlegenden Thema gewidmet: Durch den Umstand, dass die **Merkmale der Erde** nun nicht mehr zu den Inhalten gehören, die in der Erprobungsstufe behandelt werden – das Inhaltsfeld 4 wurde erweitert zu „Aufbau und Dynamik der Erde“ und komplett in die Jahrgangsstufen 7-10 verlegt – fehlt den Schülerinnen und Schülern der Altersstufen der Zehn- bis Zwölfjährigen grundlegendes Weltwissen. Wir plädieren daher dafür, wie zuvor in der Erprobungsstufe Basiswissen zur Erde zu vermitteln, das eine lebenspraktische Orientierung und Grundlagen für die Arbeit an den anderen drei für die Stufen 5 und 6 vorgesehenen Inhaltsfeldern bietet. Art und Umfang dieses Wissen kann aus dem KLP von 2011 abgeleitet werden. Die **Spaltung des Inhaltsfeldes 4** auf Gegenstände bzw. Themen, die bereits in der Erprobungsstufe vermittelt werden und solche, die in den komplexeren Zusammenhängen der Georisiken erst ab der Klasse 7 im Unterricht vorkommen, halten wir für unschädlich und aus den genannten Gründen für dringend ratsam.

Wir hoffen, mit unseren Überlegungen einen konstruktiven Beitrag zur Lehrplanentwicklung in NRW leisten zu können. Für Rückfragen stehen wir unter der im Briefkopf angegebenen Kontaktdaten jederzeit zur Verfügung.

Wir sind gespannt auf das Ergebnis in Form der Endfassung des im Entwurf befindlichen Kernlehrplans und wünschen den für die Lehrplanerstellung zuständigen Damen und Herren ein gutes Gelingen für diese wichtige, zukunftsweisende Aufgabe.

Düsseldorf, den 3. April 2020



Dr. Anke Philipp
2. Vorsitzende



Johannes Budde
1. Vorsitzender